



		TOP Vorlagen-Nr.	Datum
<b>Verwaltungsvorlage</b>	<b>öffentlich</b>	<b>01 - 16 2392/2020</b>	<b>31.10.2020</b>

Betreff

16. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Emmerich am Rhein vom 05.06.2001;  
hier: § 7 Abs. 3; Anzahl Mitglieder Haupt- und Finanzausschuss

Beratungsfolge

Rat	12.11.2020
-----	------------

**Beschlussvorschlag**

Der Rat beschließt mit der Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Ratsmitglieder die als Anlage 1 beigefügte 16. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Emmerich am Rhein.

### **Sachdarstellung :**

Im Rahmen der interfraktionellen Gespräche zur Neubildung der Ausschüsse des Rates der Stadt Emmerich am Rhein wurde Konsens darüber erzielt, die Größe des Haupt- und Finanzausschusses anzupassen. In das Gremium sollen nunmehr 20 Mitglieder des Rates statt bisher 18 entsandt werden. Mithin besteht der Haupt- und Finanzausschuss künftig aus 21 Mitgliedern, da der hauptamtliche Bürgermeister gem. 57 Abs. 3 GO NW kraft Gesetzes den Vorsitz inne hat

Die Änderung der Größe des Gremiums bedingt die entsprechende Modifizierung des § 7 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Emmerich am Rhein.

Diese ist in der als Anlage 1 dieser Vorlage anhängenden 16. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Emmerich am Rhein entsprechend abgebildet.

### **Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :**

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

### **Leitbild :**

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2.

Peter Hinze  
Bürgermeister

Anlage/n:  
01 - 16 2392 2020 A 1 16. Änderungssatzung Hauptsatzung